



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Merz und Gremmels (SPD) vom 15.12.2009

betreffend Kostenerstattung an kommunale und freie Träger der Kinderbetreuung nach der neuen Mindestverordnung

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Werden alle Kommunen und freie Träger, die zum 1. September 2009 die Voraussetzungen nach der neuen Personalmindestverordnung für Kindertagesstätten erfüllen, die Mehrkosten vom Land erstattet bekommen?
- Frage 2. Gilt dies ausdrücklich auch für die Kommunen und freien Träger, die bereits vor dem 1. September 2009 den erhöhten Personalschlüssel von 1,75 Fachkräften pro Gruppe erfüllt hatten?
- Frage 3. Wie sind Aussagen von Finanzminister Weimar zu verstehen, wonach er nicht einsehe, dass auch die Kommunen und freien Träger die Erstattung bekommen, die bereits früher aus eigenem Antrieb und in eigener Verantwortung für eine bessere Personalausstattung in Kindertagesstätten gesorgt hatten?
- Frage 4. Gelten die Aussagen von Staatsminister Banzer und Staatssekretärin Müller-Klepper, dass alle Kommunen und freien Träger die Erstattung für die Personalmehrkosten ab dem 1. September 2009 nach dem Konnexitätsprinzip erhalten werden, unabhängig von der Frage, ob der höhere Personalschlüssel bereits früher angewendet wurde?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat sich, vertreten durch Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger und anschließend durch Herrn Staatsminister Jürgen Banzer, immer dahingehend geäußert, dass diejenigen Träger, welche die Standards zum 1. September 2009 erfüllen, finanziell unterstützt werden sollen. Das Verfahren und die Berechnung der Erstattung im Einzelnen sei dabei mit den Kommunen und Trägern eingehend zu erörtern. Dies gelte für die Träger, die die neuen Standards ab dem 1. September 2009 erfüllen genauso wie für die Träger, die diese Standards bereits zuvor auf freiwilliger Basis vorgehalten haben.

Diese fachlich begründete Aussage wurde im vergangenen Jahr sowohl gegenüber den Kommunen, als auch gegenüber dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit von Herrn Staatsminister Jürgen Banzer und Frau Staatssekretärin Petra Müller-Klepper so abgegeben und hat weiterhin Gültigkeit.

Zwischenzeitlich sind die Kommunen, vertreten durch alle drei Kommunalen Spitzenverbände, in intensive Verhandlungen über die grundsätzliche Gesamtausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ministerium der Finanzen eingetreten. Gegenstand dieser Verhandlungen sind verschiedene Bereiche der kommunalen Finanzausgleichs- und Leistungsstrukturen in unserem Bundesland, zu dem auch die Mehrbelastungen durch die neue MVO gehören. Diese Verhandlungen sind auf einem guten Weg und werden nach entsprechenden Auskünften des Hessischen Ministeriums der Finanzen noch einige Zeit beanspruchen.

Vor diesem Hintergrund wird zwar keine Veranlassung gesehen, die damals gemachten Aussagen zurückzunehmen, die aufgeworfenen Fragen können aber bis zum Abschluss der zuvor genannten Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Bis zum Abschluss der Verhandlungen sind weitere Äußerungen im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen ausschließlich den Verhandlungsparteien vorbehalten.

Frage 5. Wann ist mit dem Ergebnis der Auswertung der an die Träger versandten Fragebögen über Personalmehrkosten zu rechnen?

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Fragebogen zur Anwendung der neuen Mindestverordnung sich gegenwärtig noch in der Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden befindet, dies auch vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Verhandlungen betrachtet. Er wurde noch nicht an die Träger versandt.

Frage 6. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Landesregierung jeweils für 2009 und für 2010 und wie wurde dieser ermittelt?

Im Haushaltsplan für das Jahr 2010 sind Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € für die Erstattung der Personalkosten infolge der Umsetzung der neuen Mindestverordnung für den Zeitraum September bis Dezember 2009 vorgesehen. Dem Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit liegen aufgrund der Selbstverwaltungshoheit der Träger keine konkreten einrichtungsbezogenen Daten vor. Daher wurde der Mittelbedarf für den Haushalt 2010 für die Personalmehrkosten wegen der Umsetzung der neuen Mindestverordnung für den Zeitraum September bis Dezember 2009 unter Zuhilfenahme von Bestandsdaten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Jahres 2008 anhand von Näherungswerten und unter Zugrundelegung der Annahme der Inanspruchnahme der flexiblen Übergangsregelung ermittelt.

Wiesbaden, 19. März 2010

Jürgen Banzer